

der Philosophie (1846) und später in einer seiner treiflichsten populären Arbeiten finden, in dem Referat über Lohn, Preis und Profit (1864). Diese Arbeit findet leider noch eine zu geringe Beachtung, obwohl sie eine unübertreffliche populäre Darstellung des ökonomischen Systems von Marx ist.

Obwohl uns also Marx selbst keine Antwort auf die Frage des Verhältnisses der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Sozialismus gibt — er zeigte nur, welche Bedeutung die Genossenschaftsbewegung für den Sozialismus nicht haben kann —, so gab er uns die Hilfsmittel, mit denen wir die Frage beantworten können. Er gab uns erstens seine Analyse des kapitalistischen Gesellschaftsmechanismus und dann seine dialektische Methode. Mit diesen Hilfsmitteln in der Hand wird uns die Beantwortung der Frage keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die Sitzung vom Sonnabend, den 25. Juni, war für die Regierung ein schwarzer Tag. Eine ganze Anzahl ihrer Wünsche auf Berücksichtigung der Krankenversicherung wurden abgelehnt. Die Beratung setzte ein mit § 348, der die Verwaltung der Landkrankenkassen betrifft. Danach soll der Gemeindeverband, d. h. die Kreisversammlung den Vorsitzenden und die Mitglieder des Vorstands ernennen. Wenn ein Aushang vorhanden ist, wird auch dieser Ausschuss der Kreisversammlung gewählt werden. Die Debatte über diese Bestimmungen war sehr heftig. Die Abg. Moltke bühr., Külzki und Wugdau wandten sich scharf gegen diesen Vorschlag, die ländlichen Versicherten rechlos zu machen, während Nationalliberale und Konservative die Vorschläge verteidigten. Die Regierung erklärte, nicht auf diese Paragraphen verzichten zu können, es seien das Bestimmungen, die für die Regierung entscheidenden Wert haben und von deren Annahme das Schicksal der ganzen Vorlage mit abhänge. Die Argumente der Opposition, daß hier eine breitale Entziehung bedacht sei, daß insbesondere in Sachsen die Landarbeiter heute schon die Selbstverwaltung in den Kassen haben, weil sie dort vielfach den Ortsklassen angehören, bleiben ohne Wirkung. Die konservativen Abg. Arnsdorf, Stubendorff und Graf Westarp wollten keine Rechte für die Landarbeiter. Vom Zentrum sprach Herold zu der Frage und erklärte schließlich nach einer langen Debatte über den Namen der Landklassen, daß das Zentrum gegen die Regierungsvorlage stimmen werde.

Mit 15 gegen 11 Stimmen wurde die Regierungsvorlage abgelehnt und dafür ein Antrag Hize angenommen, nach welchem die Bestimmungen über die Verwaltung der Ortsklassen auch für die Landkrankenkassen gelten.

Die Abstimmung der Beiträge, die der § 412 in der Vorlage vor sieht, wurde hierauf in Konsequenz der über die Verwaltung der Kassen gesetzten Beschlüsse nehezu einstimmig abgelehnt. Nur der Nationalliberal Neuner stimmte dafür. Angenommen wurde eine Fassung, nach der es bei der bisherigen Verteilung der Kassenbeiträge bleibt.

Es folgt die Beratung der Bestimmungen über die Verwaltung der Betriebs- und Innungskrankenkassen. Hier versuchten die Konservativen auf Umwegen das abgelehnte Prinzip der Halbierung der Verwaltungen zwischen Arbeiter und Unternehmer wieder einzuführen. Sie beantragen: in dem Falle, daß die Innungmeister sich bereit erklären, die Hälfte der Beiträge zu zahlen, auch den Innungmeistern die halbe Verwaltung zu überlassen. Sehr entschieden wendeten sich gegen diese Absicht die sozialdemokratischen Vertreter, wie die Freisinnigen und der Pole. Der Zentrumabgeordnete Hize spricht sich anfangs gegen den Antrag aus, ist aber später bereit, den Konservativen entgegenzutreten. Trotz dieser Verhandlungsvorläufe werden schließlich die konservativen Anträge abgelehnt. Die Regierung hatte sich für die konservativen Anträge ausgesprochen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, einen neuen § 854a einzufügen, der bezweckt, das Entlassungsrecht gegenüber Kassenvorstandsmitgliedern aus dem Arbeiterstande dergestalt einzuschränken, wie es im preußischen Vergesetz für die Sicherheitsmänner vorgesehen ist. Es wird dort bestimmt, daß während der Amtsduauer eines jölden Sicherheitsmannes derselbe wegen der Ausübung seines Amtes nicht entlassen werden kann. Gegen diese Sicherung der Arbeitervertreter in den Krankenkassen wandte sich die Regierung sehr energisch, natürlich auch die Konservativen und die Nationalliberalen, sowie der Zentrumabgeordnete Hize. Dagegen wurde der sozialdemokratische Antrag unterstützt von den Freisinnigen und dem Zentrumabgeordneten Becker. Er wird schließlich mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen Konservative und Nationalliberal geschlossen sowie die Zentrumabgeordneten Herold, Hize, Trimborn und Sittart.

Die §§ 355 bis 361 behandeln die Pflichten des Kassenverbandes. § 356 enthält Bestimmungen über die Anstellung der Beamten, und zwar besagt Absatz 1:

Bei den Ortsklassen werben die Stellen der Beamten und derjenigen Angestellten, für welche die Dienstordnung gilt (die Dienstordnung gilt für alle ständigen Angestellten) durch über-einstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstande bestellt.

Was für einen Sermon Sie uns da halten, Sie schrecklicher junger Mann! Ich hatte doch das Gefühl, als ich dem Schriftwort folgen müßte, was da sagt: Verlaufe alles, was du hast, und gib es den Armen! Sie können sich dazu gratulieren, wenigstens mich belehrt zu haben. Lediglich dieses Gedicht hat Frau Cedarquist und mich veranlaßt, den Anstoß zu einer Bewegung zu geben, die darauf abzielt, den von der Hungersnot betroffenen Indern eine ganze Schiffsladung Weizen zu senden. Sind Sie jetzt zufrieden, Sie entseeliger Reaktionär?

"Ich bin höchst freut" murmelte Presley.

"Ich fürchte nur," ließ sich jetzt Frau Cedarquist vernehmen, "daß wir zu spät kommen. So schnell sterben sie, die armen Leute. Wenn unser Schiff in Indien ankommt, ist die Hungersnot vielleicht schon vorüber."

Hilfe für die Bedürftigen kommt nie zu spät," entgegnete Presley. "Sie stellen leider stets eine gegebene Größe dar. Es heißt: Die Armen sind stets unter euch."

"Wie ungemein geistreich das ist," sagte Frau Gerard.

Frau Cedarquist klopfte als Zeichen ihrer höchsten Bewunderung mit dem Fächer auf den Tisch.

"Brillant, brillant," murmelte sie, "epigrammatisch!"

"Honora," sagte Frau Gerard, sich an ihre Tochter wendend, die gerade mit dem schlaffen Lambert sprach, "Honora, entends-tu, ma chérie, l'esprit de notre jeune Lamartine?"

Frau Hooven wachte, Hilda an ihre Brust pressend, nun Strafe zu Strafe. Ohne Unterlaß nagte der scharfe Zahn des Hungers in ihren Eingeweiden; wo sie auch ging, wohin sie sich auch wandte, ob sie zu Avenue zurückkehrte oder eine andre neue Richtung einschlug —, unablässige und unbarmherzig wühlte die Qual in ihr. Hungrig war sie, hungrig; und wenn der Nahrungsmangel ihr, der ermüdeten Frau, schon solche Qualen bereitete, was

Wenn die beiden Gruppen sich nicht einigen, soll einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber die Beamtenwahl bedarf dann der Bestätigung des Versicherungsamtes. Wird die Bestätigung verlangt, dann soll auf Beschwerde des Vorstandes das Oberversicherungsamt endgültig entscheiden. Hierzu liegen eine große Anzahl Anträge vor. Das Zentrum beantragt, daß sich die Beamtenwahl unter diesen Kästen nur auf den Kassen- und Rechnungsführer, den Geschäftsführer und die Kassenkontrolleure beziehen soll. Die Konservativen beantragen, daß auch die Kassenboten solcher erschwerten Wahl unterliegen, und von sozialdemokratischer Seite wird beantragt, daß

politische und religiöse Bestätigung eines Kassenbeamten kein Grund zur Verfolgung der Bestätigung sein darf.

Die Debatte ist wieder sehr heftig. Die Konservativen sind natürlich für die Regierungsvorlage. Das Zentrum möchte gern im Sinne der Konservativen und der Regierung retten, was zu retten ist, und die Nationalliberalen befinden sich mit in diesem beamtenfeindlichen Bunde, ihnen erscheint der Zentrumsvortrag schon zu liberal. Von sozialdemokratischer Seite wird in erster Linie die Streichung dieser Bestimmung verlangt.

In der Abstimmung wird zunächst der konservative Antrag, die Kassenboten dem Zentrumsvortrag anzustellen, angenommen. Dann wird der Zentrumsvortrag angenommen, der eine kleine Einschränkung der Regierungsvorlage bedeutet und schließlich steht auch gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen der sozialdemokratische Antrag Annahme. Als nun über den so gestalteten Gesamtparagraphen abgestimmt wurde, stimmten die Konservativen und Nationalliberalen wegen des sozialdemokratischen Zusches dagegen, und die Sozialdemokraten und Freisinnigen lehnten den Paragraphen aus prinzipiellen Gründen ab. So fiel die ganze Bestimmung über die Anstellung der Beamten, die den Zweck hatte, Sozialdemokraten aus der Kassenverwaltung fernzuhalten.

Zu § 358 stellten die Konservativen den Antrag, daß die Abänderung des Kassenstatus einer Mehrheit in beiden Gruppen bedürfen soll; der Antrag wurde aber abgelehnt.

Die §§ 362 bis 371 betreffen die Verhältnisse der Kassenangestellten. Hierzu sind umfangreiche Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums gestellt; die Anträge werden begrüßt, eine Debatte und Beschlussfassung aber ausgekehrt, bis die Kommissionmitglieder Gelegenheit zum Studium der Anträge gefunden haben.

Zu § 372, der die Verwaltung der Kassenmittel betrifft, entspricht sich eine sehr lange Debatte. Schließlich einigt man sich dahin, daß die Mittel der Kasse außer zu den Jahresabschlägen, Leistungen, zur Fällung der Rücklage und zu den Verwaltungskosten noch für allgemeine Zwecke der Krankenversicherung verwendet werden dürfen. Die Kommission beschließt noch, den Abschnitt über das Verhältnis der Kassen zu den Aerzten, Apotheken usw. vorläufig zurückzustellen.

Die Debatte beschäftigte sich gestern weiter mit dem Beamtenrecht der Krankenkassenbeamten. Eingeleitet wurde die Sache mit einer großen Entrüstungrede des Grafen Westarp über das Vertragsformular, das im Jahre 1908 von der Verbands der beiden Krankenkassen und Berufsgenossenschaften angestellten Bureaubeamten entworfen ist, aber seit 1908 nicht mehr benutzt wird. In dem Vertragsformular wird gesagt, daß jemand nur dann wegen einer Straftat entlassen werden kann, wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Der Graf nahm nun seine ganze Juristenweisheit zu Hilfe und konstruierte alle erdenklichen Fälle, bei denen Verbrecher verurteilt werden können, ohne daß ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden. Erzägerer schien zu glauben, daß schon eine Zahl von Krankenkassenbeamten im Gefängnis stehe und noch immer das Gehalt beziehe. Er fragte, was die Regierungen gegen diese Verschlechterung der Krankenkassenbeamten habe. Die Regierungsvorsteher konnten keinen einzigen Fall angeben, in dem sie einen Vorfall regelhaft gemacht hatten. Diese Unfähigkeit ist begründet, weil noch nie ein verurteilter Beamter aus dieser Vertragsbestimmung auch nur einen Pfennig erhalten hat. Die ganze Entrüstung war also — vergebens.

Die Nationalliberalen beantragen, daß nach fünfjähriger Tätigkeit eine lebenslängliche Anstellung erfolge.

Graf Westarp stellte in Aussicht, daß er bei der Beratung des Einführungsgesetzes beantragen will, sämtliche Anstellungsvorträge für ungültig zu erklären. Er dachte in dem Augenblick wohl nicht daran, daß er damit die Leute auf einer Stellung bringen werde, die zum Teil auf Drängen der Kommunalbehörden lebenslänglich angestellt sind. Nicht selten sind diese Leute in diese Stellungen gekommen, indem sie erst als Rendanten in den Gemeindeklassen lebenslänglich angestellt wurden und als Schalt einen Prozentsatz der Einnahmen erhielten. Dann wurden die Gemeindeklassen mit den Ortsklassen vereinigt und die Ortsklassen gezwingt, die Verträge der Gemeindeklassen mit zu übernehmen. Dadurch wurden dann diese Rendantenstellen richtige Sineuren. Jetzt liegt die Einnahme wohl auf das Jochsade und dementsprechend wurde dann auch die Einnahme des Rendanten gesteigert. Er hatte nun ein Interesse daran, daß die Finanzlage der Kasse eine schlechte würde, denn jede Erhöhung der Beiträge zieht eine Erhöhung der Einnahmen der Rendanten nach sich.

In der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und die Regierungsvorlage mit den im Antrag Trimborn vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Außerdem wurde ein Antrag unserer Genossen angenommen, daß die politi-

schen und religiösen Bestrebungen kein Grund zur Entlassung sein dürfen, aber nur insofern sie nicht im Geschäft zur Geltung kommen.

Das Zusammenwirken der schwarzblauen Brüder kann nicht harmonischer sein; selbst beim größten Unstum sekundieren sich Konservative und Zentrum. Bei diesem eisenfesten Zusammenschluß ist auch die folgende Meldung über einen geplanten Aufstand wegen der Reichsversicherungsordnung sehr glaubhaft.

Wie bekannt, haben die Verhandlungen in der Reichsversicherungsordnungskommission dazu geführt, daß für die Regierung zuerst wichtige Dinge, wie die Berufskrankenkassen und Versicherungsämter, gestrichen wurden. Die schwarzblauen Bundesbrüder arbeiten deshalb hinter den Kulissen. Wie dem Lokal anzeigt, von einer gut unterrichteten Seite mitgeteilt wird, haben in den letzten Tagen zwischen Mitgliedern der konservativen Partei und des Zentrums vertrauliche Bezeichnungen stattgefunden, die voraussehen lassen, daß Zentrum und Rechte in der zweiten Sitzung der Kommission zu einer Einigung unter sich und mit der Regierung kommen werden, und daß das Ergebnis die Annahme der Regierungsvorlage sein dürfte. Insbesondere sollen die in der ersten Sitzung gestrichenen Versicherungsämter, auf die die Regierung entscheidenden Wert legt, in der zweiten Sitzung angenommen werden, wogegen die Regierung sich zu einigen Zugeständnissen hinsichtlich der Regelung der Beiträge für die Krankenkassen verstehen würde.

Man wird ja sehen.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Kampf und Schiedsspruch im Baugewerbe.

Aus Bauarbeiterkreisen wird der Parteipresse geschrieben: Der Kampfeslärm verhallt. Hier und da grollt es noch

wie bei einem abziehenden Gewitter; aber noch wenige Tage, und der Friede ist wieder eingelehrt. Iwar werden nicht der "hölde Friede" und die "süße Eintracht" freundlich über den Arbeitsstätten des Baugewerbes weilen, von denen die Poeten singen, dazu war der Kampf zu heftig, dazu ist auch die Verbitterung in beiden Lagern zu groß. Aber es wird wieder lebendig auf den so lange ruhigen Bauten werden, der Druck, den die Arbeitsruhe auf große Kreise des Erwerbslebens ausübt, wird wachsen, und allmächtig werden sich auch die erhöhten Gemüter der Kämpfenden abklären und beruhigen.

Dann wird man auch in den Kreisen der Bauarbeiter, wo nach dem Bekanntwerden des Schiedsspruchs eine große Erregung herrschte, den richtigen Blick zur Wirkung des Ergebnisses gewinnen, der zuerst durch manche Einzelheiten des Schiedsspruchs stark getrübt war. Man wird sich über den einen Punkt, der als Lohn erhöhung bei Wiederaufnahme der Arbeit zu zählen ist, hinwegsehen, oder besser, man wird über ihn hinwegsehen nach dem, was dahinter folgt. Und das ist eine durchaus legitime Erhöhung der Löhne für das ganze Vertragsgebiet um fünf Pfennig die Stunde oder um circa 50 Pg. pro Arbeitstag. Ganz gewiß wird auch diese Lohn erhöhung noch nicht geeignet sein, in allen Orten reißende Zustredenheit auszulösen; für viele Orte, und das trifft besonders für die meisten Großstädte zu, war eine wesentlich höhere Lohn erhöhung nötig, wenn die Lebenshaltung der Arbeiter wirklich gehoben werden sollte. Darüber kann gar keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Etwas anderes ist es aber, ob diese Unzulänglichkeit des Schiedsspruchs das Urteil der Arbeiterschaft so stark beeinflusst, daß sie zu einer Verwertung des Ganzen, zu einer Vereinigung des Erfolges überhaupt gelangte. Man mußte schon sehr reale Tatsachen übersehen, wenn man den Erfolg der Bauarbeiterorganisationen in diesem Kampfe nicht anerkannte.

Vergangenwärtigen wir uns noch einmal kurz den Verlauf des Kampfes: Seine Grundlage war durch den Ablauf von mehreren Hundert Tarifverträgen gegeben, die an erneuerten waren. An diesen Verträgen waren gering geschäfts etwa 250 000 baugewerbliche Arbeiter beteiligt. Von vornherein trug der Kampf den Charakter eines Abwehrkampfes, in dem sich die Arbeiterorganisationen gegen die Angriffe des Unternehmervereins verteidigen mußten. Diese Angriffe bestanden — das läßt noch genügend bekannt sein — in den Anträgen zum Vertragsmuster, die zum Teil gegen die sozial-rechtlichen Stellung der Arbeiter im Vertrag, zum Teil gegen die materiellen Interessen gerichtet waren. Die Unternehmer bestanden darauf, daß Verträge abgeschlossen würden, wollten aber nur solche, die ihre Anträge verwirklichen. Als sich die Arbeiter dessen weigerten, wollte der Unternehmerverein sie dazu durch die Ausweitung dringen. In dieser Situation lag der Ursprung des Kampfes. Sie war nicht zufällig entstanden, sondern war mit großer Absichtlichkeit von dem Unternehmerverein herbeigeführt worden. Jahrelang vorher hatte der Unternehmerverein den Kampf durch Verhandlungen und Abmachungen mit den Materiallieferanten und Organisationen der Großindustriellen vorbereitet. Es war ein wohldurchdachter und sorgfältig vorbereiter Vorstoß des Kapitals, und nicht nur des Baulikapitals.

Die namhaftesten Kampfsorganisationen des Kapitals standen hinter den aussperrenden Bauunternehmern. Iwar hat sich ihr Interesse an der Aussperzung später, als das Schertzen der Unternehmervereine bestellt war, sehr abgelöst, besonders als sie es mit kluger Weisheit bekämpfen sollten; aber an der Vorbereitung und Einleitung des Kampfes waren sie hervor-

gekommen.

Der schmutzige und faule, Uebelkeit erregende Absatz war aber ungenießbar.

"Nein, nein," schrie Hilda, "das ist nicht gut. Ich kann's nicht essen. O, Mamie, gib mir doch wieder Brot und Milch."

Den Gästen der Gerards wurden jetzt die Entrees gereicht — Londonderry-Hafanen, Escalopes von Ente und Risottolettes à la Pompadour. Man trank Chateau Latour dazu. An der ganzen Tafel war eine lebhafte Unterhaltung im Gange. Die guten Weine hatten den leichten Zwang, der anfangs herrschte, schwinden lassen; die Gäste waren in bester Stimmung und schienen durch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit miteinander verbunden zu sein. Der junge Lambert und Herr Gerard tauschten Erinnerungen an gemeinsam unternommene Entenjagden aus. Frau Gerard und Frau Cedarquist unterhielten sich über einen eben aus dem Italienischen übersetzten Roman, der die Schilderung seelischer Zustände, sittlicher Entartung und die Zergliederung des Wesens der Liebesleidenschaften selbstsam durchliefen. Stephen Lambert und Beatrice rühmten die guten Eigenschaften eines schottischen Schäferhunds, den die junge Dame unlängst zum Geliebten erhalten hatte. Die Veranstaltung wirkte festlich und heiter. Die elektrischen Glühlampen strahlten, und der goldklare Wein warf ihr Licht zurück. Die ganze Tafel schimmerte im Glanze blüttenweißen Tischzugs, ausgewählten Porzellans und kristallheller Gläser. Die Diener kamen und gingen; sie füllten die Gläser, reichten die Speisen herum, wechselten die Gedede und besorgten alles ohne Unterbrechung und Verwirrung und ohne jedes unnötige Geräusch.

(Fortsetzung folgt.)